

Antrag

der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Marc Bernhard, Roger Beckamp, Carolin Bachmann, René Bochmann, Dr. Marc Jongen, Petr Bystron, Peter Felser, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Dr. Rainer Kraft, Tobias Matthias Peterka, Jan Wenzel Schmidt, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Für eine lebendige Baukultur – Die europäische Stadt als Gestaltungsrichtgröße stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die amtierende Bundesregierung beabsichtigt, deutsche Städte zu transformieren.¹ Lebendige Zentren, der soziale Zusammenhalt und ein Wachstum beziehungsweise die nachhaltige Erneuerung sollen eine diesbezügliche Programmstruktur darstellen, die auch dem Baugesetzbuch entspreche. Dieses normiere unter anderem Finanzhilfen zur Stärkung von Innenstädten und Ortsteilzentren unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes und der Pflege von Denkmälern. Ferner gibt das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen (BMWSB) vor², sich an der Erklärung von Davos von 2018 zu orientieren.

Seinerzeit teilten die Kulturminister Europas unter anderem das Bewusstsein eines allgemeinen Verlustes an Qualität der gebauten Umwelt. Eine Trivialisierung des Bauens griffe um sich, die sich zeige in „gesichtslosen Agglomerationen [...] in einer Vernachlässigung des historischen Bestandes und im Verlust regionaler Identitäten und Traditionen [...]“.³ Die Unterzeichner erklärten ebenfalls, dass europäische Landschaften und das Kulturerbe unersetzlich seien, die gebaute Umwelt auf Kultur ausgerichtet werden müsse und dass Baukultur den gesamten Bestand umfasse einschließlich der Planung und Gestaltung zeitgenössischer Gebäude. Ferner stehe hohe Baukultur über ökonomischem Profit, verstärke die Bindung an einen Ort und fördere dynamische wie vielfältige Quartiere. Die Punkte 18 bis 23 im Dokument beschreiben die Verpflichtung zur Entwicklung von Strategien, die eine kulturelle Fokussierung und die Implementierung hoher Baukultur als politische Ziele festlegen.

¹ BMWSB: Städtebauförderung 2022 – Informationen zu den Förderprogrammen; www.bmwsb.bund.de/-SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/publikationen/wohnen/staedtebaufoerderung-2022.html; Zugriff am 14. August 2023; S. 5.

² Ebd.; S. 7.

³ Die Kulturminister Europas: Erklärung von Davos. Eine hohe Baukultur für Europa; <https://baukultur--production--storage.s3.amazonaws.com/baukultur/2022-06-09-081317--davos-declaration.pdf>; Zugriff am 14. August 2023.

Die Erklärung von Davos stammt aus dem Jahr, in dem auch das „Europäische Jahr des Kulturerbes“ stattgefunden hatte. Hierbei ging es darum, die Bereitschaft vor allem auch junger Europäer zu fördern, gemeinsame Wurzeln zu entdecken, um „größeres Bewusstsein für den Wert und die grenzüberschreitenden, verbindenden Dimensionen des materiellen und immateriellen Kulturerbes in Europa zu schaffen.“⁴ Die damalige Bundesregierung stellte das „reiche bauliche und archäologische Erbe“⁵ in den Mittelpunkt und förderte mit 7 Millionen Euro „Vorhaben von besonderer Bedeutung“, die der Spurensuche, den Bräuchen und Sprachen des europäischen Kulturraumes – und damit der Identitätsstiftung – gewidmet waren.

In der städtebaulichen Förderlandschaft der „Ampelkoalition“ findet sich eine Verpflichtung zur hohen Baukultur kaum noch. Das Programm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ weist lediglich aus, dass historische Altstädte angepasst, gestärkt, revitalisiert und erhalten werden sollten, damit attraktive wie identitätsstiftende Standorte für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur entstehen könnten. Offenbar verorten die politisch Verantwortlichen die mit konkreten Fördermaßnahmen gestützte Entwicklung hoher Baukultur lediglich im Denkmalschutz. Dieser ist Ländersache, aber dennoch gehört es zur üblichen Praxis des Bundes, Bauwerke, Ensembles und Flächen mit besonderer nationaler Bedeutung finanziell zu unterstützen. Das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz beispielsweise erhielt zwischen 1991 und 2019 knapp 3 Milliarden Euro, wobei nach der Deutschen Einheit rund 2,5 Milliarden nach Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen oder Sachsen flossen.⁶ Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten, die Unterstützung der Geschäftsbereiche des DNK und ausgewählte Leuchtturmprojekte kommen normalerweise ebenfalls in den Genuss von Mitteln.

Nationale Projekte des Städtebaus ist ein aktuelles Bundesprogramm betitelt, das vorgibt, einen besonders hohen Qualitätsanspruch zu verfolgen, der sich auch darin zeige, dass die Ausstrahlung baukultureller Impulse im entsprechenden Bewerberprojekt verlangt werde. Ein Förderkriterium sei, baukulturelles Erbe⁷ in Wert zu setzen, wie es heißt. Es gelte diesbezüglich, einen „Mehrwert“ für Bürger zu schaffen und aktuelle Anforderungen des „Ressourcen- und Klimaschutzes“ zu berücksichtigen. Neben diesen Verwertungsinteressen formuliert die Bundesregierung ferner, dass „ikonische Bauten“ lokale Identität förderten und nationale Bedeutung verkörperten. Dass solches Ansinnen traditions-, verständnis- und baukulturlos missdeutet werden kann, verdeutlichte die „Ampelkoalition“ in der Projektförderrunde 2022. Sie staffierte ein in den Erwartungshorizont des ideologischen Zeitgeistes hineinkonstruiertes Projekt mit 3,4 Millionen Euro aus. Zur Erinnerung: das ist rund die Hälfte des Geldes, das seinerzeit für das gesamte „Europäische Jahr des Kulturerbes“ ausgegeben wurde. „Hanau. Ort der Demokratie“⁸ stehe, so das BMWSB, für „Vielfalt“ und leiste einen Beitrag gegen „Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“. Dass dieses „Woke“-Projekt⁹ nicht den geringsten baukulturellen Qualitätsanspruch erfüllt und kurzerhand für national

⁴ Europäisches Parlament: Europäisches Jahr des Kulturerbes 2018; www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/eu-affairs/20180109STO91388/europaisches-jahr-des-kulturerbes-2018; Zugriff am 14. August 2023.

⁵ Die Bundesregierung: Europäisches Kulturerbejahr 2018; <https://rm.coe.int/16800645a1https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/europaisches-kulturerbejahr-2018-276718>; Zugriff am 14. August 2023.

⁶ Martin/Krautzberger: Denkmalschutz und Denkmalpflege; <https://beck-online.beck.de/Bcid/Y-400-W-MartinKrautzbergerHdbDSch-GL-TeilJ>; Zugriff am 14. August 2023.

⁷ BMWSB: Nationale Projekte des Städtebaus. Bundesprogramm Überblick 2014–2022; S. 5; www.nationalestaedtebauprojekte.de/NPS/SharedDocs/Downloads/DE/Publikation-NPS-14-22-kurz.pdf?__blob=publicationFile&v=2; Zugriff am 14. August 2023.

⁸ BMWSB: Nationale Projekte des Städtebaus: Projekte 2022; Hanau. Ort der Demokratie; www.nationalestaedtebauprojekte.de/NPS/SharedDocs/Projekte/DE/2022/hanau-HE-ort-der-demokratie.html?nn=3750716; Zugriff am 14. August 2023.

⁹ Neue Zürcher Zeitung: Woke-Kultur - eine zwanghafte Einengung; www.nzz.ch/meinung/woke-kultur-eine-zwanghafte-einengung-ld.1685505; Zugriff am 14. August 2023.

bedeutsam erklärt wurde, spricht Bände über die Kulturerbe-Ambition der amtierenden Bundesregierung.

Europa kann sich glücklich schätzen über seine Jahrtausende währende Geschichte, die sich auch als eine Architektur der Städte zeigt. Baukultur – zumal hohe – manifestiert sich nicht nur in Einzelbauwerken oder Denkmälern, sondern auch in den balancierten Räumen städtischen Lebens. Diese werden entscheidend über ein organisch tradiertes Geflecht mitverwirklicht. Dieses Geflecht muss behutsam von Generation zu Generation entwickelt werden. Das 20. Jahrhundert zeigte überdeutlich, dass Zäsuren, seien sie durch Planerwerk oder auch den Bombenkrieg verursacht, dem Gefüge europäischer Städte schadeten. Es sei in diesem Zusammenhang noch einmal an die Davoser Erklärung erinnert, in der ebenfalls eine Trivialisierung des Bauens und die gesichtslosen Agglomerationen adressiert wurden. Damit ist ein interessengeleiteter Wandel kritisiert, der die Innenstädte in monofunktionale Einkaufs- und Bürozone umfunktionierte. Hier müssen mit Blick auf Deutschland selbstredend die seit 2015 fortlaufende unregelmäßige außereuropäische Masseneinwanderung, zwei Millionen fehlende Wohnungen in Ballungszentren und die Ausgangs- und Kontaktverbote der Bundes- wie Landesregierungen in der „Corona“-Zeit 2020 bis 2022 ergänzt werden, denn diese stellen ebenfalls Zäsuren dar, die in vielen Zentren und Quartieren die oben beschriebenen Balancen kollabieren ließen.

Die Bundesstiftung Baukultur führt zur historischen europäischen Stadt aus, dass Feinkörnigkeit, funktionale Mischungen und die Kleinteiligkeit von Baustrukturen städtische Lebensqualität erhöhen. Den Erdgeschosszonen käme hohe Bedeutung zu, denn Funktionen von Einzelhandel, Gewerbe, Dienstleistung, Freizeit und Kultur stärken das Quartier. Dies gelte analog für den Grad der sozialen Mischung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen.¹⁰ Differenzierte Milieus, Altersgruppen und Ethnien sieht der Bericht als Voraussetzung für Lebendigkeit und urbane Atmosphäre an. Europäische Städte seien, so der Baukulturbericht weiter, sozial wie funktional gemischt, aber gleichzeitig urban, dicht, dauerhaft beziehungsweise robust. Die Auseinandersetzung mit der europäischen Stadt ist hier tangiert, muss allerdings weit fundierter erfolgen, denn sie hat die Richtgröße zu bilden, um gegenwärtige wie künftige Herausforderungen baulich zu integrieren.

Zunächst ist sorgsam zu unterscheiden zwischen sich rasant wandelnden Lebensweisen – etwa mobilitäts- oder digitalisierungsgestrieben – und konstanten Grundbedürfnissen der Stadtbewohner: „[...] neben solchen neuen urbanen Räumen braucht der Mensch auch traditionelle Stadträume. Und er braucht sie, um dort das zu tun, was er seit Jahrhunderten und Jahrtausenden getan hat: flanieren, verweilen, betrachten, sich zur Schau stellen, anderen begegnen, sie ansprechen, sich austauschen. Diese Tätigkeiten sind so alt wie die Straßen und Plätze, wo sie ausgeübt werden.“¹¹ Stadtplaner, so der Architekt, Stadt- und Architekturforscher Lampugnani weiter, müssten weniger als Konstrukteure, sondern vielmehr als Wartungsdienstleister agieren. Damit beschreibt er ein organisches Vorgehen im Gegensatz zum zäsurartigen. Zu ergänzen wäre, dass es der europäische Identitätsraum ist, den es zu warten gilt, denn dieser steht im Gegensatz zur austauschbaren, ortslosen multikulturellen Gesellschaft, die lediglich die Erfordernisse eines globalisierten Produktions- und Konsumsystems bedient.

In einem weiteren Buch¹² entfaltet Lampugnani unter anderem die oben genannte „Wartungstätigkeit“ deutlicher und blickt optimistisch in die Zukunft. Zwar verödeten unserer historischen Städte zusehends und würden von Neuzuzüglern oder

¹⁰ Bundesstiftung Baukultur: Baukulturbericht 2014/15. Gebaute Lebensräume der Zukunft - Fokus Stadt; S. 65 ff.; www.bundesstiftung-baukultur.de/fileadmin/files/medien/78/downloads/bbk_aufgabe_4_0.pdf; Zugriff am 14. August 2023.

¹¹ Vittorio Magnago Lampugnani: Stadtplanung als Wartung; in: Die Modernität des Dauerhaften. Essays zu Stadt, Architektur und Design; Berlin: Wagenbach; 1995; S. 13.

¹² Vittorio Magnago Lampugnani: radikal normal. Positionen zur Architektur der Stadt; Ostfildern: Hantje Cantz; 2015.

wohlhabender Gentrifizierungsklientel in Anspruch genommen, allerdings könne beharrliches Wiederfreilegen verstellter Stadträume dem konsumistischen Pluralismus und der mediokren Globalisierung im Informationszeitalter etwas entgegensetzen. Er rät, die Innenstädte zu entrümpeln, sie zum Beispiel zu befreien von redundanten Schildern, Leuchtreklamen, Kundenfängern auf dem Bürgersteig, Plakaten, An- und Umbauten und auch unnötiger Stadtmöblierung. Historische Städte seien Lehrstücke und keine Gebrauchsgegenstände: „Es gibt kein besseres Städtebau-Lehrbuch, als die Stadt selbst, wenn man sie nicht als wiederabzubildendes Modell, sondern als Palimpsest von Lösungen liest, die kritisch hinterfragt, verändert und verbessert werden können und müssen.“¹³ Damit ist ein Ansatz markiert, der sich vom „in Wert setzen der Baukultur“ des BMWSB (siehe oben) oder dem regierungsseitig massiv geförderten weiteren Verrümpeln der Stadträume durch „klimaschutz“-getriebene Technologien und Infrastrukturen wie zum Beispiel E-Roller, E-Ladesäulen, Balkonkraftwerke, Dach- und Fassadensolarzellen oder Luftwärmepumpen wohltuend abhebt.

Die historische europäische Stadt ist kein Konsumobjekt. Sie ist nicht anonym, ist kein reiner Gebrauchsgegenstand, sondern ein Schicht um Schicht gewachsener Lebensraum, der Umsicht und Sorgfalt verlangt. Die auch räumlich zum Ausdruck gebrachte Verantwortung gegenüber der Vergangenheit und der Zukunft war durch die Zeiten in tribalistischen, klerikalischen, aristokratischen und bürgerschaftlichen Strukturen europäisches Allgemeingut und ist offenkundig erst im Laufe des 20. Jahrhunderts in Vergessenheit geraten. Das Freilegen der Stadträume im oben beschriebenen Sinne kann heute helfen, diese Wurzeln wiederzuentdecken – ganz so, wie es das Europäische Jahr des Kulturerbes 2018 ausdrücken wollte. Die Freilegung stiftet die nötige Kraft, um sich den Herausforderungen der Gegenwart stellen zu können. Das hat etwas mit Handeln zu tun und mit Hand anlegen. Damit ist nicht die Hand auf dem Handy gemeint.

Der Architekt Hans Kollhoff fragte sich seinerzeit, warum Görlitz „als Musterbeispiel dasteht für eine Idee der europäischen Stadt“.¹⁴ Als Gründe nennt er, dass dort das althergebrachte Prinzip des Hauses mit einem vorne, hinten, oben und unten den Stadtraum prägende, renditeorientierte Megastrukturen fehlten und Ruinierungen durch Neuplanung ausblieben. Ferner plädiert der Architekt für bürgerliches Engagement und warnt vor einer administrativen Überregulierung. Ein zeitgenössischer Diskurs, der eine neue Facette solchen Engagements markiert, ist die sogenannte Raumaneignung.¹⁵ Hier geht es um das Zurückholen der Lebensräume und auch um den Abbau ausschließlich konsumorientiert bewirtschafteter Zonen. Es geht um Freiheit zur Nutzung von Arealen und auch um die Abwehr von Überwachung. Es geht darum, administrativer, privatwirtschaftlicher und auch staatlicher Dominanz die Eigeninitiative der Bewohner entgegenzusetzen. Freilich steht auch hier zunächst die Aufgabe an, dieses Themenfeld vom Kopf auf die Füße zu stellen und die politisch-ideologisch motivierte Fehlallokation von Fördermitteln für Diversitäts- und Migrationsförderungsgeldern¹⁶ auszugleichen.

Gebäudebestand der europäischen Stadt kann problemlos zeitgenössische Erfordernisse erfüllen. Das Baukulturerbe zu pflegen, darf nicht zu einer Musealisierung führen und soll gleichzeitig geschehen mit einem kreativen über Grenzen hinweg denken. Wichtige Alltagsprozesse – etwa Kindergartenbesuche, Einkäufe, nachbarschaftlicher Austausch, gemeinsam genutzte freie Stadtgärten (Urban Farming) oder entspannte Kaffee- oder Restaurantaufenthalte – fördern genau das, was Lampugnani (siehe oben) mit der europäischen Stadt verbindet. Hoffnungsvoll erscheint diesbezüglich ein bis

¹³ Ebd.; S. 167.

¹⁴ Hans Kollhoff: Architektur. Schein und Wirklichkeit; Springer: zu Klampen; 2020; S. 21.

¹⁵ Siehe hierzu exemplarisch: Urban Design Thinking; in: Handbuch zum Stadt selber machen; Berlin: Jovis; 2015; https://stadtmacher-archiv.de/wpfiles/wp-content/uploads/2016/12/Urban_Design_Thinking_stadtstattstrand.pdf; Zugriff am 14. August 2023.

¹⁶ Siehe hierzu: Antrag der Fraktion der AfD „Umgehend eine Evaluation sogenannter Agendawissenschaften durch den Wissenschaftsrat beantragen“ auf Bundestagsdrucksache 20/7565.

August 2025 angelegtes Forschungsprojekt des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt-, und Raumforschung, das vom Deutschen Institut für Urbanistik mit dem Titel „Regulative Baukultur“ durchgeführt wird.¹⁷ Die Initiatoren beschreiben die Schwierigkeiten, Baukultur ins Bauwesen zu implementieren und erforschen Gesetzeslücken oder auch De-regulierungsmöglichkeiten. Die Leitfrage, wie sich „Kreativität und damit die qualitätsvolle und innovative Gestaltung der gebauten Umwelt“ (Ebd.) über Gesetzeswerke entfalten können soll, kann freilich nur beantwortet werden, wenn über rechtliche Betrachtungen hinaus die interdisziplinäre Einbindung von Denkmalschützern, Raumforschern, Stadtplanern, Architekten, Künstlern und selbstredend den Stadtbewohnen selbst geschieht.

Wie oben ausgeführt verliert die „Ampelkoalition“ die Verpflichtung zur hohen Baukultur, den Erhalt des Kulturerbes und damit die Weiterentwicklung der europäischen Stadt aus den Augen. Das Programm Nationale Projekte des Städtebaus und weitere Förderprogramme zur Stadtentwicklung sind diesbezüglich falsch gewichtet und bedienen teils ideologische Muster der Klima-, Migrations-, oder Diversitätsagenden. Die Davoser Erklärung von 2018 darf sich nicht allein im Denkmalschutz widerspiegeln. Vielmehr muss sie auch in gegenwärtigen Planungen beziehungsweise Förderungen, Forschungen und Projekten konkret umgesetzt werden. Es gilt ferner, aktuelle Tendenzen der Stadtentwicklungspolitik wie etwa Raumanweisungen mit hoher Baukultur zur Weiterentwicklung der europäischen Stadt zu verweben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in Zusammenarbeit mit den Ländern, Denkmalschützern, Raumforschern, Stadtplanern, Architekten, Künstlern und Stadtbewohnern in Anlehnung an das Forschungsprojekt des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt-, und Raumforschung „Regulative Baukultur“ eine koordinierte Erarbeitung, Definition und gesetzliche Verankerung eines aktiven und schöpferischen Umgangs mit dem Baukulturerbe und der europäischen Stadt zu beauftragen;
2. in Zusammenarbeit mit den Ländern, Denkmalschützern, Raumforschern, Stadtplanern, Architekten, Künstlern und Stadtbewohnern identitätsfördernde Konzepte zur Intensivierung historischer Bildung für Medien-, Kindergarten-, Schul- und Studieninhalte über die europäische Stadt und das Baukulturerbe zu beauftragen;
3. interdisziplinäre Forschungsprojekte aufzulegen und mit ausreichenden Finanzmitteln zu hinterlegen, um die Trennung von Kulturerbeaktivitäten und kreativer Raumforschung zu überwinden;
4. interdisziplinäre Forschungsprojekte aufzulegen und mit ausreichenden Finanzmitteln zu hinterlegen, um eine dezidiert ideologiefreie Experimentalkultur ohne Dominanz der Agendawissenschaften – etwa: Postcolonial Studies, Disability Studies, Critical Whiteness Studies, Queer Studies oder Gender Studies – zur Erprobung kreativer Raumanweisungsformate zu ermöglichen.

Berlin, den 9. April 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

¹⁷ Deutsches Institut für Urbanistik: Regulative Baukultur; <https://difu.de/projekte/regulative-baukultur/>; Zugriff am 18. August 2023.

